

Rahmenbedingungen des öffentlichen Diskurses“ auf eine Einbeziehung der DDR (S. 21), obgleich doch gerade die gegenseitige Rezeption mit Blick auf die deutsch-deutsche Systemkonkurrenz aufschlussreich hätte sein können – nicht zuletzt, da der Diskurs um die Abkehr von der Prügelstrafe in der Bundesrepublik auch mit einer solchen vom „Untertanengeist“ des Nationalsozialismus“ verbunden war (S. 357), der Schulunterricht als solcher demokratisiert werden sollte.

In ihrem faszinierenden abschließenden Kapitel bricht Sarina Hoff sodann aus der ihrem Buch Struktur verleihenden chronologischen Vorgehensweise aus und verdichtet einzelne Untersuchungsfelder in historischen Längsschnitten zu Themenfeldern wie „Ehre“, „Menschenwürde“ oder „Gewalt(-losigkeit)“. Sie vermag beispielsweise zu zeigen, wie eng verknüpft und von Wechselwirkungen geprägt die schulische Strafpraxis mit Körperstrafen in der familiären Praxis war: So erkannten viele Lehrkörper die Duldung von Körperstrafen in der familiären Erziehung einerseits als für deren Abschaffung im Schulkontext hinderlich, wie sie andererseits den Befürwortern zur Legitimation des Gewohnheitsrechts der Züchtigung diente. Sodann zeichnet Hoff den gravierenden Bedeutungsverlust des einst elementaren Erziehungsideals des „Gehorsams“ nach. Dessen zunehmende Infragestellung ging in Folge einer aufkommenden „Unterscheidung von erzwungenem und freiwilligem Gehorsam“ (S. 442) mit einer begrifflichen Neusetzung – Einordnung statt Unterordnung – einher, bis auch diese schließlich durch den der „Autorität“ abgelöst worden sei. Sarina Hoff hat eine anschauliche bildungshistorisch und gesellschaftsgeschichtlich relevante Studie vorgelegt, die vor allem durch ihre detailreichen Analysen besticht.

---

*Johann Kirchinger*, Katholische Frauenkongregationen der Moderne. Stuttgart, Kohlhammer 2022. 214 S., € 31,–. // DOI 10.1515/hzhz-2025-1213

Olaf Blaschke, Münster

Zum „kongregationsgeschichtlichen Handbuch“ (S. 7) deklariert Johann Kirchinger sein Werk. Diese Einordnung ist einerseits überzogen, weil es dafür mit 150 Textseiten zu schmal ausfällt, andererseits von falscher Selbstbescheidenheit getrübt, verfolgt es doch eine klare These. Anfangs wird es dem Charakter eines Kompendiums noch gerecht. Der Regensburger Historiker erinnert an das enorme Wachstum der Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert in Frankreich, Belgien, den deutschen

Ländern, den USA, Kolumbien und andernorts. Wo die Säkularisation schon um 1800 zulangte, erblühten Kongregationen auf den Trümmern der alten Orden, oft in den von ihnen verlassenen Klöstern. Erfolgte sie später (Italien, Spanien), blieb die Kongregationsdichte niedriger. Sie stieg enorm zwischen 1840 und 1960 und befindet sich seither im Niedergang. Ferner stellt Kirchinger wichtige Kongregation vor (Englische Fräulein, Salesianerinnen etc.) und die basale Unterscheidung zwischen kontemplativen Ersten (Mönche) und Zweiten (Nonnen) Orden und den tätigen Tertiaren: Deren Mitglieder legen ebenfalls Gelübde ab, wirken aber karitativ in der Welt. Diese Taxonomie wurzelt im Hochmittelalter mit dem Aufkommen der Franziskanerinnen. Aufschwung erfuhren die tätigen Frauengemeinschaften mit den 1544 päpstlich approbierten Ursulinen und im Gefolge des Trierer Konzils. Im 19. Jahrhundert wurden sie als „Kongregationen“ bezeichnet. Jetzt übertraf ihre Anzahl die der Ersten und Zweiten Orden. Am Ende des Ersten Weltkrieges gab es in Deutschland 6753 Niederlassungen von tätigen Frauenkongregationen mit 63024 Schwestern gegenüber 47 Klöstern älterer Observanz mit 1895 Nonnen, und vor allem: das Religiosentum war um 1900 überwiegend weiblich.

Uneingeweihte erhalten hier eine solide Einführung. Aber sie bietet mehr als ein Kompendium. Kirchinger entwickelt auch eine eigene These. Kapitel um Kapitel verschwindet der Handbuchcharakter, verengt sich der Blick von einem globalen (S. 9) über einen baierischen, dann bisumsgeschichtlichen (Regensburg, ab S. 43) hin zu einem mikrohistorischen der Mutterhäuser in Aiterhofen und Mallersdorf (ab S. 115) anhand der Klosterarchive zwischen 1850 und 1950, um die These zu untermauern: Die Vorstellung vom antibürgerlichen und antimodernen Ultramontanismus müsse relativiert, der Gegensatz von Katholizismus und Moderne aufgebrochen werden, da die Frauenkongregationen halfen, den ländlichen Raum zu urbanisieren. Ihr „modernisierender Einfluss basierte wesentlich auf ihrem religiösen Ansehen“ (S. 147–149).

Wie entwickelt der Verfasser sein Argument? Die Frauengemeinschaften waren in der Frühen Neuzeit auf Urbanität angewiesen. Nur Städte garantierten die Infrastruktur und die bürgerliche Unterstützung bei der Einrichtung von Spitälern und Schulen. Noch um 1900 war die Kongregationsdichte in industrialisierten und urbanisierten Räumen Belgiens, Nord- und Ostfrankreichs und im Rhein-Main-Gebiet besonders hoch. Soziale Brennpunkte boten die Probleme, die karitativ und pädagogisch tätige Kongregationen zu mildern suchten. Das erklärt ihr Anwachsen während des Pauperismus ab den 1840er Jahren. Für den sie unterstützenden Staat wa-

ren sie ob des Armutsgelübdes die kostengünstigste Lösung. Armut und Keuschheit widersprachen zwar bürgerlichen Idealen, korrespondierten aber mit dessen Frauenideal der aufopferungsvollen Helferin. Seit der Jahrhundertmitte diente der ländliche Raum als Rekrutierungsbasis für neue Mitglieder. Umgekehrt expandierten die Kongregationen selber auf das Land, entweder mit Filialen vom Mutterhaus oder wie bei den Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie, die ihr Mutterhaus von der Industriestadt Pirmasens 1869 in ein niederbayerisches Bauerndorf verpflanzten. Sie nisteten sich in Mallersdorf in das durch die Säkularisation aufgehobene Benediktinerkloster ein.

Als Teil der Armenfürsorge spiegelten städtische Kinderbewahranstalten die neue Bedeutung der Kindheit im Bürgertum und sein weibliches Erziehungsideal wider. 1906 stellten Diakonissen und katholische Schwestern 75 Prozent des Personals. Auf dem Lande zunächst als Fremdkörper beargwöhnt, setzten sich solche Einrichtungen zögerlich durch. Auch das von Kongregationen getragene Mädchenschulwesen von der Volksschule bis zum Gymnasium transportierte bürgerliche Familiennormen auf das Land, Hauswirtschaftsschulen trugen urbane Techniken und Hygienevorstellungen in die ihnen gegenüber misstrauische bäuerliche Kultur. Die Krankenpflege – in der Frühneuzeit noch nicht spezifisch weiblich – wurde ebenfalls feminisiert und durch Kongregationen auf das Land gebracht. Von 1472 Krankenpflegern 1887 in Bayern waren 93 Prozent weiblich und fast 90 Prozent aus geistlichen Gemeinschaften. Ärzte und Staat forderten eine stärkere Professionalisierung (aber nicht Entfeminisierung) und Entwicklung zum Erwerbsberuf. Tatsächlich nahmen die Kongregationen an der Professionalisierung teil. Der modernen Medizin stand die Landbevölkerung anfangs skeptisch gegenüber. Die Religiösen weckten ihr Vertrauen, weil Heilung auch als religiöse Handlung verkleidet wurde.

Reizend ist das Kapitel über den Mallersdorfer Skandal 1906 wegen der vermeintlich „verseuchten“ Zustände im dortigen Sanatorium und der unter Schwestern erhöht auftretenden Tuberkulose. Sie wurde dem Kontakt mit Infizierten, aber auch den schwarzen, dreckigen, unhygienischen Kleidern als Bazillenfänger zugeschrieben. „Unsauberkeit war weiblich, ländlich und katholisch“ (S. 105). Antiklerikale Ressentiments konfligierten mit dem todestrotzigen Aufopferungsideal der Schwestern. Selbstzeugnisse über Hygiene, Körperwahrnehmungen und Gewalt (zu knapp behandelt: S. 129f.) sind leider selten.

Durch Kinder- und Krankenpflege, Schulen, Hauswirtschaftsunterricht und die Entwicklung spezifisch weiblicher Berufe „trugen die Frauenkongregationen zur

kulturellen Urbanisierung ländlicher Räume bei“ (S. 131). Ob die Modernisierungseffekte allerdings intentional oder kontraintentional erfolgten, als Modernebewältigung mit modernen Mitteln, diskutiert Johann Kirchinger nicht in seinem insgesamt ausnehmend instruktiven Buch. Sozial- und kulturgeschichtlich geprägt, stellt es weit mehr als ein faktenreiches „Handbuch“ zum Kongregationswesen dar.

---

*Dagmar Herzog*, Eugenische Phantasmen. Eine deutsche Geschichte. Berlin, Suhrkamp 2024. 390 S., € 36,–. // doi 10.1515/hzhz-2025-1214

---

Sebastian Weinert, Berlin

Die Geschichte der Eugenik in Deutschland hat zuletzt zunehmende Aufmerksamkeit erfahren. Einen Anteil daran hatte Dagmar Herzog, Professorin an der City University of New York und Expertin für die Geschichte der Sexualität. Ihre aktuelle Studie geht auf die Adorno-Vorlesungen des Frankfurter Instituts für Sozialforschung und des Suhrkamp-Verlages aus dem Jahr 2021 zurück und ist als umfassende Synthese angelegt.

Anders als der Titel nahelegt, stellt Herzog nicht die Geschichte der Eugenik ins Zentrum ihres Buches. Vielmehr fragt sie – ausgehend von einer prägnanten Einleitung zur Geschichte der Euthanasie und Eugenik im Nationalsozialismus –, welche eugenischen Narrative die gesellschaftliche Vorstellung von Menschen mit geistiger Behinderung präg(t)en. Herzogs Untersuchung leitet die These, dass insbesondere geistige Behinderungen noch bis in die Gegenwart mit einer negativen Deutung verbunden sind. Vor diesem Hintergrund nimmt sie sich eine „Ideeengeschichte der geistigen Beeinträchtigung“ (S. 28) vor, die an manchen Stellen indes etwas zu standortgebunden daherkommt.

Die Verfasserin unterteilt ihre Studie in fünf Kapitel. Kapitel 1 „Das Problem der Unheilbarkeit“ (S. 27–59) beschreibt die Situation von Menschen mit Behinderung im 19. Jahrhundert und zeichnet die Entstehung einer modernen, zunächst noch stark kirchlich geprägten Behindertenhilfe nach. Das zweite Kapitel „Liebe, Geld, Mord“ (S. 61–97) fokussiert auf die Ausbreitung eugenischer und euthanatischer Ideen am Anfang des 20. Jahrhunderts, die vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zuwendung zum „Volkskörper“ entstanden sind und durch den Ersten Weltkrieg deutlich katalysiert wurden. Im dritten Kapitel „Wie erkennt man ein Verbrechen“ (S. 99–134) widmet sich Herzog der erinnerungspolitischen Auseinandersetzung